



GEMEINDE ST. URSEN

Protokoll zur 1. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 29. Juni 2016, 20:00 bis 20.35 Uhr im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen

Ammann Albert Studer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen und ersten Gemeindeversammlung der Legislatur 2016 - 2021. Einen speziellen Willkommensgruss kann er dabei an folgende Personen richten:

- Alle die das erste Mal einer Gemeindeversammlung in St. Ursen beiwohnen
- Altammänner Pierre-André Jungo und Norbert Würms
- Die Vertreter des Pfarreirates
- Den Pressevertreter der Freiburger Nachrichten, Matthias Schafer

Publikation:

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Amtsblatt Nr. 23 vom 10. Juni 2016
- Mitteilungsblatt Juni 2016
- Gemeindeanschlagkasten
- Agenda der FN von heute Mittwoch, 29. Juni 2016

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. April 2016
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden)
2. Beschlussfassung über die Einberufung der Gemeindeversammlung während der Legislatur 2016 - 2021 (Art. 12 GG)
3. Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Vornahme kleinerer Grundstücksgeschäfte usw. im Höchstbetrag von CHF 50'000.– (Art. 10 lit. g bis j GG)
4. Wahl der Finanzkommission
5. Wahl von Mitgliedern der Ortsplanungskommission
6. Wahl der Einbürgerungskommission
7. Verschiedenes

Gegen die Einladung und die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage durch den Ammann an die Versammlung keine Bemerkung angebracht. Er erklärt somit die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden gemäss der vorgeschlagenen Tagesordnung abgewickelt.

Ernennung der Stimmzähler:

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Roland Rothenbühler
- Véronique Aeby
- Erich Ackermann

Anwesende Stimmfähige: 57

Anwesende Gäste ohne Stimmrecht: 1
(Gemeindeschreiber Jérôme Clerc)

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung v. 08.04.2016

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Freitag, 08. April 2016 wird nicht verlesen, dieses konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Es wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 19. April 2016 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt. Ausserdem ist ein Beschlussauszug davon im Mitteilungsblatt Juni 2016 auf den Seiten 2 bis 4 abgedruckt.

Aus der Versammlung liegen dazu keine Fragen, Anträge oder Bemerkungen vor.

Das Protokoll wird anschliessend mit **57 : 0 Stimmen** und mit bestem Dank an den Verfasser einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Beschlussfassung über die Einberufung der Gemeindeversammlung während der Legislatur 2016 - 2021 (Art. 12 GG)

Ammann Albert Studer gibt einleitend zu diesem Sachgeschäft folgende Erklärungen ab:

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die, für die ganze Amtsperiode gültige Art der Einberufung entscheiden. Dabei stehen zwei Möglichkeiten offen:

- Rundschreiben an alle Haushaltungen
- Persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Einladung in Form eines Rundschreibens an alle Haushaltungen (Mitteilungsblatt) zu beschliessen. Er liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Diese Form hat sich seit Jahren gut bewährt und ist kostengünstiger;
- Die Bevölkerung ist mit dem regelmässig erscheinenden Mitteilungsblatt als offizielles Informationsorgan des Gemeinderates vertraut;
- Die Zustellung des offiziellen Mitteilungsblattes ist auch an Haushaltungen ausserhalb des Postkreises St. Ursen und in Briefkästen mit der Aufschrift „keine Werbung“ garantiert.

Antrag des Gemeinderates:**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

gestützt auf die vorgängige Umschreibung, die Gemeindeversammlung jeweils in Form eines Rundschreibens, d. h. mit dem Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen einzuberufen. Die Art der Einberufung gilt nur für die Amtsperiode 2016 - 2021 und die erste Versammlung der folgenden Legislatur.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Anträge oder Anfragen gemacht.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates betreffend den Einladungsmodus wird mit **57 : 0 Stimmen** zugestimmt.

Traktandum 3: Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Vornahme kleinerer Grundstücksgeschäfte usw. im Höchstbetrag von CHF 50'000.– (Art. 10 lit. g bis j GG)

Ammann Albert Studer gibt zu vorliegendem Traktandum folgende einleitende Gedanken:

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden GG vom 25. September 1980 kann die Gemeindeversammlung die Zuständigkeit zur Vornahme nachfolgender Geschäfte an den Gemeinderat delegieren. Diese Kompetenzen haben Gültigkeit für die Dauer der Legislaturperiode 2016 - 2021:

- g) Den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Schenkung oder die Teilung von Grundstücken, die Begründung beschränkter dringlicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückerwerbs gleichkommen;
- h) Bürgschaften und ähnliche Sicherheitsleistungen, mit Ausnahme der Gutsprachen zu Fürsorgezwecken;
- i) Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen;
- j) Die Annahme einer Schenkung mit Auflage oder eines Vermächtnisses mit Auflage.

Die Aufzählung betreffend Kompetenzdelegation ist abschliessend. Der Betrag darf CHF 50'000.– pro Geschäft nicht überschreiten. Eine weitergehende Kompetenzdelegation ist nicht zulässig.

Von der Kompetenz für Geschäfte im oben erwähnten Sinne hat der Gemeinderat bisher nur ganz selten Gebrauch gemacht. Am ehesten kommt die Kompetenz gemäss Art. 10 lit. g für kleinere Grundstücksgeschäfte zur Anwendung. Sie kann aber dazu beitragen, dass der Gemeinderat kleinere Geschäfte rascher und ohne allzu grossen administrativen Aufwand erledigen kann.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren angemeldet.

Antrag des Gemeinderates:**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

1. Der Kompetenzdelegation gemäss Art. 10 lit. g – j des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 zuzustimmen.
2. Dem Höchstbetrag von CHF 50'000.–, der die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen je Geschäft nicht überschreiten darf, zuzustimmen.
3. Die Kompetenzerteilung gilt nur für die Amtsperiode 2016 - 2021.

Abstimmung:

Zur Erteilung einer Kompetenzdelegation an den Gemeinderat stimmen die Mitglieder des Gemeinderates nicht mit.

Für diese Abstimmung sind somit 50 Stimmfähige im Saal.

Der Kompetenzdelegation an den Gemeinderat gemäss vorerwähntem Antrag wird als dann mit **49 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung** stattgegeben.

Traktandum 4: Wahl der Finanzkommission

Einleitend zu dieser Wahl gibt Ammann Albert Studer folgende Präzisierungen ab:

Gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens 3 Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Kommission wird für die Dauer einer Amtsperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gebildet. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Der Finanzkommission stehen folgende Befugnisse zu:

- Sie prüft den Voranschlag;
- Sie nimmt Stellung zum Finanzplan und zu dessen Nachführung;
- Sie prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die gemäss Art. 89, Abs. 2 einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern und gibt hierzu ihre Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt ab;
- Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle;
- Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle;
- Sie prüft die Anträge betreffend Änderung des Steuerfusses.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2016 - 2021 eine Finanzkommission mit 5 Mitgliedern. Mit der gesetzlichen Bestimmung, dass die aufwendige Prüfung der Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle vorgenommen werden muss, erachtet der Gemeinderat eine Finanzkommission bestehend aus **5** Mitgliedern als genügend und zweckdienlich. Er empfiehlt der Versammlung weiter, die Zusammensetzung entsprechend der Vertretung der politischen Parteien im Gemeinderat anzustreben, vorliegend CVP: 2, CSP: 1, FDP: 1, SVP: 1.

Zwecks Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Den Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Versammlung eigene Vorschläge anzubringen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

eine Finanzkommission mit 5 Mitgliedern, gemäss den Wahlvorschlägen der Parteien, zu wählen.

Die Finanzkommission wird sich anlässlich ihrer ersten Sitzung selbst konstituieren.

Abstimmung:

Die Abstimmung erfolgt in zwei Teilen. Die erste Abstimmung dient der Festlegung der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission während der Legislatur 2016 - 2021. Der Antrag des Gemeinderates lautet auf **5** Mitglieder mit Berücksichtigung der Parteivertretungen wie im Gemeinderat.

Der Antrag wird mit **57 : 0 Stimmen** angenommen, die Finanzkommission wird somit aus 5 Mitgliedern bestehen.

Die politischen Parteien machen der Versammlung folgende Wahlvorschläge (Projektion mittels Powerpoint):

Arnold Ruedi (SVP)
Jeckelmann Guido (ML CSP)
Jungo Markus (CVP)
Meyer Guido (CVP)
Rentsch Peter (FDP)

Gemäss Art. 9b des Ausführungsreglements zum GG muss, wenn die Anzahl Kandidaten der Anzahl der freien Sitze entspricht, nur dann eine Listenwahl durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten dies explizit verlangt. Ansonsten gelten die Kandidaten als gewählt.

Aus der Versammlung werden keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht, auch wird keine Listenwahl verlangt.

Die Wahl findet somit durch Akklamation statt.

Wahlergebnis:

Die 5 von den politischen Parteien vorgeschlagenen Mitglieder der Finanzkommission werden somit mittels Akklamation einstimmig gewählt.

Der Ammann gratuliert den gewählten Mitgliedern der Finanzkommission und wünscht ihnen viel Befriedigung in ihrem Amt.

Traktandum 5: Wahl von Mitgliedern der Ortsplanungskommission

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens 5 Mitgliedern bestehende Planungskommission zu bestellen

hat. Das Gesetz bestimmt weiter, dass die Mehrheit durch die Gemeindeversammlung bezeichnet werden muss.

Da der Gemeinderat 7 Kommissionsmitglieder beantragt und 1 Mitglied gesetzt ist, sind noch deren 6 durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Der Gemeinderat empfiehlt auch hier die Zusammensetzung entsprechend der Gemeinderatsvertretung der politischen Parteien vorzunehmen, vorliegend CVP: 3, ML CSP: 2, FDP: 1, SVP: 1.

Zwecks Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht das Recht zu, an der Versammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

1 Mitglied ist gesetzt:

- Von Amtes wegen: Der Ressortvorsteher und Präsident der Kommission, Thomas Jungo, Gemeinderat.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

eine Ortsplanungskommission mit 7 Mitgliedern und die davon zu wählenden 6 Mitglieder gemäss den Wahlvorschlägen der Parteien zu wählen.

Abstimmung:

Die Abstimmung erfolgt in zwei Teilen. Die erste Abstimmung dient der Festlegung der Anzahl Mitglieder der Ortsplanungskommission während der Legislatur 2016 - 2021. Der Antrag des Gemeinderates lautet auf **7** Mitglieder mit Berücksichtigung der Parteivertretungen wie im Gemeinderat.

Der Antrag wird mit **57 : 0 Stimmen** angenommen, die Kommission wird somit aus 7 Mitgliedern bestimmt.

Gemäss Art. 9b des Ausführungsreglements zum GG muss, wenn die Anzahl Kandidaten der Anzahl der freien Sitze entspricht, nur dann eine Listenwahl durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten dies explizit verlangt. Ansonsten gelten die Kandidaten als gewählt.

Aus der Versammlung werden keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht, auch wird keine Listenwahl verlangt.

Die Wahl findet somit durch Akklamation statt.

Die politischen Parteien machen der Versammlung folgende Wahlvorschläge, welche mittels Powerpoint wie folgt aufgelistet werden:

Aebischer Thomas (ML CSP)
Ducret Steve (SVP)
Hofmeier Markus (CVP)
Kölbener Josef (FDP)
Jungo Pierre-André (CVP)
Weber Morf Gabriella (ML CSP)

Auch diese Wahl erfolgt somit durch Akklamation!

Wahlergebnis:

Die 6 zu wählenden Mitglieder der Ortsplanungskommission, wie vorgängig aufgelistet, werden von der Versammlung mit Akklamation einstimmig gewählt.

Der Ammann gratuliert den Gewählten und dankt ihnen, dass sie sich für diese Kommissionsarbeit zur Verfügung gestellt haben.

Traktandum 6: Wahl der Einbürgerungskommission

Gemäss Art. 34 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht muss jede Gemeinde für die Dauer der Amtsperiode eine Einbürgerungskommission einsetzen. Diese muss aus 5 bis 11 Personen bestehen und von der Gemeindeversammlung gewählt werden.

Die Aufgabe dieser Kommission besteht in einer 1. Phase darin, den Einbürgerungswilligen anzuhören und sich zu vergewissern, dass die Integrationsbedingungen, die das Gesetz vorsieht, erfüllt sind.

In einer 2. Phase gibt die Kommission ihre Stellungnahme zuhanden der entscheidenden Behörde ab.

Da in kleineren Gemeinden die Einbürgerungskommission auch mit dem Gemeinderat identisch sein kann, beantragt der Gemeinderat, dass dessen 7 Mitglieder für die Legislatur 2016 - 2021 als Einbürgerungskommission gewählt werden, wie dies in der vergangenen Legislatur bereits der Fall war. Angesichts der über die Jahre gesehen sehr kleinen Anzahl von Einbürgerungsgesuchen in der Gemeinde St. Ursen, lässt sich dies aus Gründen der Effizienz rechtfertigen. Dies um so mehr als sich letztlich der Gemeinderat ohnehin mit jedem Einbürgerungsgesuch befassen muss.

Den Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Versammlung eigene Vorschläge anzubringen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

eine Einbürgerungskommission bestehend aus den 7 Mitgliedern des Gemeinderates zu wählen.

Abstimmung:

Die Abstimmung erfolgt auch hier in zwei Teilen. Die erste Abstimmung dient der Festlegung der Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission während der Legislatur 2016 - 2021. Der Antrag des Gemeinderates lautet auf **7** Mitglieder, wie vorgängig erklärt und welche aus allen Mitgliedern des Gemeinderates zusammengesetzt ist.

Der Antrag wird mit **57 : 0 Stimmen** angenommen, die Einbürgerungskommission ist somit aus allen **7** Mitgliedern des Gemeinderates zu wählen.

Gemäss Art. 9b des Ausführungsreglements zum GG muss, wenn die Anzahl Kandidaten der Anzahl der freien Sitze entspricht, nur dann eine Listenwahl durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten dies explizit verlangt. Ansonsten gelten die Kandidaten als gewählt.

Aus der Versammlung werden keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht, auch wird keine Listenwahl verlangt.

Die Wahl findet somit durch Akklamation statt.

Der Wahlvorschlag des Gemeinderates für die Einbürgerungskommission lautet somit wie folgt:

Studer Albert, Gemeindeammann
Oberson Claudia, Vize-Gemeindepräsidentin
Jungo Thomas, Gemeinderat
Waeber Corinna, Gemeinderätin
Kölbener Nicole, Gemeinderätin
Marie-Theres Piller Mahler, Gemeinderätin
Frédéric Neuhaus, Gemeinderat

Wahlergebnis:

Die Einbürgerungskommission wird mittels Akklamation gemäss aufgezeigtem Wahlvorschlag (die 7 Mitglieder des Gemeinderates) einstimmig gewählt.

Der Ammann dankt den Anwesenden für das Vertrauen, das damit dem Gemeinderat geschenkt wird. Er versichert, dass der Gemeinderat auch diesbezüglich wie gewohnt seines Amtes walten wird.

1 9.900 Verschiedenes Fragen aus der Versammlung

Der Ammann fragt die Versammlung an, ob Fragen, Anregungen oder Bemerkungen zu machen sind?

Es melden sich folgende Personen zum Wort:

Tobias Schöpfer: Möchte wissen, wie die Auswahl der Kommissionsmitglieder von statten geht. Er hat anlässlich der Wahl der Raumplanungskommission festgestellt, dass Aldo Vonlanthen nicht mehr aufgeführt sei. Dieser sei bisher aber von niemandem über diesen Entscheid informiert worden.

Albert Studer: Informiert, dass die Mitglieder jeweils von den entsprechenden Ortsparteien vorgeschlagen werden und die Partei mit den Mitgliedern das Gespräch führen müsse. Der Gemeinderat nimmt die Wahlvorschläge in der Regel nur zur Kenntnis und gibt diese zur Wahl frei.

Roland Rothenbühler: Fügt an, dass der Sitzanspruch der FDP in der Raumplanungskommission von 2 Sitzen auf 1 Sitz reduziert wurde, da mit der SVP eine neue Partei entstanden sei, welche ebenfalls einen Sitzanspruch geltend machen konnte. Aus diesem Grund wurde Aldo Vonlanthen nicht mehr vorgeschlagen.

Yvan Hayoz: Findet es eine Frechheit, dass ein neues Mitglied der Fiko an der heutigen Versammlung unentschuldigt nicht anwesend war, und dennoch gewählt wurde.

Nächste Gemeindeversammlungen

Ammann Albert Studer kann somit noch die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen wie folgt bekannt geben:

- Mittwoch, 7. Dezember 2016

Schluss

Ammann Albert Studer dankt allen Anwesenden für das bekundete Interesse und das Erscheinen zur heutigen Versammlung. Er wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen erholsamen und angenehmen Sommer und darf jetzt noch alle Anwesenden auf Kosten der Gemeinde zu einer Gemüsesuppe und einem Glas Wein einladen.

Schluss der Versammlung um **20:35 Uhr**.

St. Ursen, den 29. Juni.2016

Gemeinde St. Ursen

Jérôme Clerc
Gemeindeschreiber

Albert Studer
Gemeindepräsident